

BVGer E-5690/2015 vom 22. September 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-09-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5690_2015

FR: TAF E-5690/2015 du 22 septembre 2015

IT: TAF E-5690/2015 del 22 settembre 2015

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Sistierung des Beschwerdeverfahrens wird abgewiesen.

E. 2

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 3

Das Gesuch um Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Walter Stöckli Tobias Grasdorf Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.